

Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Lorsch

Bauleitplanung der Stadt Lorsch

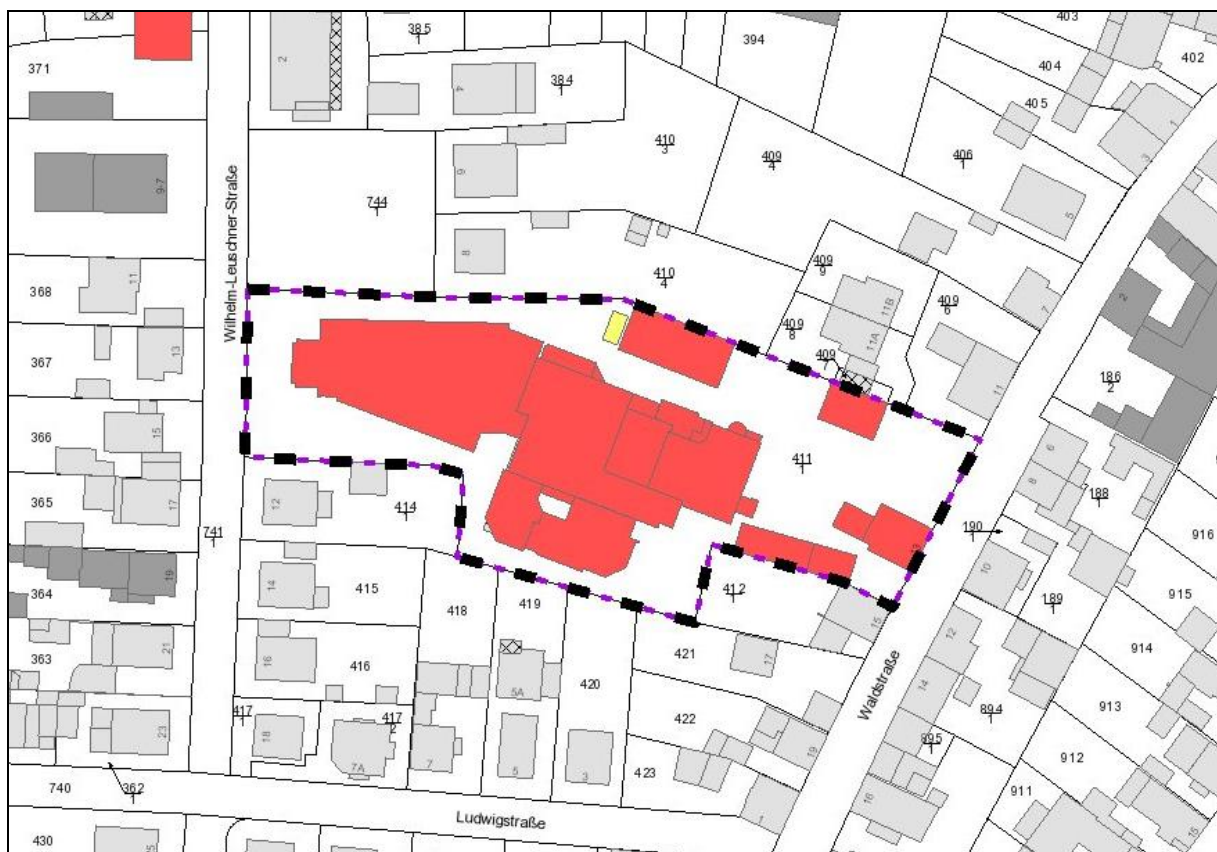
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 „Erweiterung Krankenhaus“

hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 5 „Erweiterung Krankenhaus“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch hat in ihrer Sitzung am 25.08.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) Nr. 5 „Erweiterung Krankenhaus“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 „Klinikgelände Wilhelm-Leuschner-Straße“ zur Sicherung der Kliniknutzung am vorhandenen Standort und begleitender bzw. möglicher Nachnutzungen der Gebäude mittels eines Sondergebiets für gesundheitliche und soziale Zwecke wird der seit dem 09.07.1999 rechtskräftige VEP Nr. 5 „Erweiterung Krankenhaus“ überplant und ersetzt. Der VEP ist in seiner bisherigen Form durch die neuere Entwicklung überholt. Seine Aufhebung berührt jedoch nicht die bestandskräftige Baugenehmigung der Schön-Klinik.

Der **Geltungsbereich** der zukünftigen Aufhebungssatzung umfasst das Grundstück Flur 10, Nr. 411/1. Dieser ist der nachfolgend abgedruckten Plandarstellung zu entnehmen.



Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 5 „Erweiterung Krankenhaus“

Lorsch, den 16.09.2020

Der Magistrat der Stadt Lorsch
Christian Schönung, Bürgermeister